



23.09.2008

**Stellungnahme
der Vertreter
von
DGB, IG BAU, IG BCE, IG Metall, NGG und VER.DI
im
Umweltgutachterausschuss (UGA)
zur Revision
der
Verordnung des europäischen Parlaments und Rates über die freiwillige Teilnahme von
Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und
Umweltbetriebsprüfung (EMAS-III)
KOM (2008) 402 endg.**

I. Vorbemerkung

Die Vertreter von DGB und Gewerkschaften im Umweltgutachterausschuss begrüßen grundsätzlich, das Ziel des Verordnungsvorschlages, die Effizienz des Systems und seine Attraktivität für Organisationen zu verbessern, um dadurch

- die Zahl der Anwenderorganisationen zu erhöhen,
- EMAS die Anerkennung für ein Referenzsystem für das Umweltmanagement zu verschaffen,
- Organisationen, die andere Umweltmanagementsysteme anwenden, die Möglichkeit zu geben, ihr System auf das Niveau von EMAS nachzurüsten,
- eine Wirkung über die EMAS-registrierten Organisationen hinaus zu erzielen, in dem letztere verpflichtet werden, bei der Wahl von Zulieferern und Dienstleistungserbringern Umweltbelangen Rechnung zu tragen.

Unterschiedliche Auffassungen existieren allerdings hinsichtlich des Umfanges der Änderungen im Rahmen der EMAS-Revision. DGB und Gewerkschaften haben sich bisher nur für moderate Änderungen des EMAS-Systems ausgesprochen, da größere Änderungen bei den jeweils anstehenden Revisionen zwangsläufig dazu führen, dass die bisherigen EMAS-Teilnehmer auch in ihren Organisationen größere Veränderungen und Anpassungen vornehmen müssen. Dies muss nicht unbedingt hilfreich für eine weitere Teilnahme am EMAS-System sein, zumal der Zugewinn an Rechtssicherheit und an Verbesserung der Umweltleistung bei den EMAS-Teilnehmern nach mehrfachen Durchläufen der EMAS-Schleifen deutlich abnimmt. Im Übrigen ist dies auch weitestgehend die Einschätzung der Vertreter aller gesellschaftlichen Interessengruppen im Umweltgutachterausschuss.

Im Gegensatz dazu sieht die EU-Kommission in einer wesentlichen Änderung der EMAS Verordnung eine Option, die die Sichtbarkeit, die Wirkung und das politische Profil von EMAS verbessern und eine erheblich weitere Verbreitung des Systems bewirken.

Ob sich eine deutliche Steigerung der EMAS-Teilnehmer mit dem EU-Vorschlag erreichen lässt, ist zum jetzigen Zeitpunkt weder positiv noch negativ vorhersagbar. Allerdings erfordern einige der von der EU-Kommission angeregten Änderungen bestimmte vorab Investitionen und Anreize für EMAS-Organisationen, die sich nicht immer im gesellschaftlichen Konsens befinden und sich von daher auf die zukünftige Akzeptanz des EMAS-Systems auswirken werden. Die Praxis wird zeigen, ob der vorgelegte Vorschlag der EU-Kommission geeignet ist, die angestrebten Ziele zu erreichen.

II. Zu den Änderungen im Einzelnen:

1. Das EMAS sich weiterhin im Kern auf das Umweltmanagementsystem im Sinne der ISO-Norm 14001 stützt wird von DGB und Gewerkschaften begrüßt. Erforderlich ist aber der Hinweis, dass bei Änderungen der ISO-Norm 14001 ebenfalls Änderungen oder Anpassungen der EMAS-Verordnung erforderlich werden können.
2. Bedauerlich ist, dass im Artikel 1 der Verordnung das Ziel der kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung von Organisationen entfallen ist.
3. Die starke Verpflichtung zur Einhaltung der Umweltvorschriften wird von DGB und Gewerkschaften begrüßt, insbesondere dass die Organisation vor der ersten Registrierung nachweisen muss, dass sie die einschlägigen Umweltvorschriften, einschließlich der Genehmigungsbedingungen, einhält. Dazu gehört auch der materielle und dokumentarische Nachweis wie in Artikel 4 gefordert sowie die dazu gehörenden Anforderungen im Anhang III der Internen Umweltbetriebsprüfung und die Anforderungen des Artikel 24 Absatz 8 der Bedingungen für die Begutachtung und Validierung.
4. DGB und Gewerkschaften sehen es als sehr problematisch an, dass bei den Begriffsbestimmungen im Artikel 2 bei der Definition der Organisation die bisherige kleinste Einheit, der Standort, als Untergrenze entfallen ist. Deshalb ist im Artikel 2 Absatz (19) die bisherige Definition „Die kleinste in Betracht zu ziehende Einheit ist der Standort“ wieder aufzunehmen bzw. einzufügen.
5. Als noch problematischer wird das Entfallen der Definition der Umweltprüfung in den Begriffsbestimmungen des Artikel 2 angesehen, insbesondere im Zusammenhang der Anerkennung von nach ISO 14001 erbrachten Leistungen für EMAS. Deshalb ist die bisherige Definition der Umweltprüfung, einschließlich des Inhaltes des bisherigen Anhangs VII wieder im Artikel 2 aufzunehmen.
6. Auch die verstärkte Umweltberichterstattung wird von DGB und Gewerkschaften begrüßt. Mehr Transparenz und Vergleichbarkeit bei EMAS-Teilnehmer wird dadurch geschaffen, dass sie über ihre Umweltleistung anhand von Kernindikatoren für die Umweltleistung berichten müssen. Die vorgesehenen Kernindikatoren, wie Energieeffizienz, Material- und Ressourceneffizienz, Abfall, Emissionen und Biodiversität/Flächenverbrauch erscheinen plausibel und sollten mit den Erfahrungen aus der Praxis gegebenenfalls weiter entwickelt werden. Bisher war das Interesse der Öffentlichkeit gegenüber der Umweltberichterstattung entweder nicht vorhanden oder nur sehr schwach ausgeprägt. Ob die verstärkte Umweltberichterstattung zu einer Steigerung des Interesses der Öffentlichkeit führt bleibt abzuwarten, zumal für Umweltinteressierte bei der europäischen Umweltagentur betriebliche Umweltinformationssysteme existieren, die teilweise viel

detailliertere Umweltinformationen über Betriebe liefern, z. B. durch das Schadstoffemissionsregister EPER und sich damit in einer Konkurrenz zur EMAS-Berichterstattung befinden.

7. DGB und Gewerkschaften begrüßen, dass die Bestimmungen und Verfahren für die Akkreditierung und Begutachtung durch diesen Vorschlag in Europa harmonisiert werden sollen, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass sich die bisherige Beteiligung, Mitwirkung und Mitgestaltung der Gewerkschaften weder Quantitativ noch Qualitativ verschlechtert. DGB und Gewerkschaften geben bei der beabsichtigten Änderung zu bedenken, dass sich die bisherige nationale Umsetzung durch den Umweltgutachterausschuss, die Registrierstellen und DAU über das Umweltauditgesetz (UAG) bewährt hat. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass ein Produktbezug bei EMAS nicht gegeben ist, wie er jedoch bei der Vereinheitlichung der europäischen Akkreditierungssysteme vorausgesetzt wird. DGB und Gewerkschaften plädieren daher dafür, die bisherige nationale Umsetzungspraxis über das Umweltauditgesetz (UAG) beizubehalten. Dies gilt insbesondere für die Beibehaltung des bisher pluralistisch besetzten Umweltgutachterausschusses, einschließlich der dem Ausschuss rechtlich zugesicherten Aufgaben und Kompetenzen. DGB und Gewerkschaften raten daher dringend davon ab Verschlechterungen bei der Beteiligung und Einflussnahme vorzusehen, da dies die grundsätzliche Akzeptanz des EMAS-Systems gefährden könnte.
8. Die Ausweitung des geografischen Anwendungsbereiches von EMAS kann von DGB und Gewerkschaften nicht abschließend beurteilt werden. Mögliche Vorteile einer Validierung von Organisationen im außereuropäischen Ausland sind derzeit nicht erkennbar. Allerdings erscheinen die vorgeschlagenen Voraussetzungen für eine Validierung plausibel.
9. Bei den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands und zur Schaffung von Anreizen ist aus Sicht von DGB und Gewerkschaften eine differenziertere Betrachtung notwendig.

Zustimmung von DGB und Gewerkschaften finden beispielsweise die Vorschläge zur Vereinfachung des Verfahrens für die Gruppenregistrierung, Herabsetzung der Registrierungsgebühren für kleine Organisationen (KMU und kleine Behörden), die bevorzugte Erteilung von öffentlichen Aufträgen für EMAS-Teilnehmer im Rahmen des „grünen Beschaffungswesens“ und die Bestimmungen zur vereinfachten Verwendung des EMAS-Zeichens.

Kritisch sehen DGB und Gewerkschaften die Vorschläge, zur Förderung der Umweltleistung der Industrie, EMAS-registrierten Organisationen Anreize, wie z. B. den Zugang zu Finanzierungsmitteln oder steuerliche Anreize, zu bieten. Erklärungsbedürftig bleibt hier, warum gerade EMAS-registrierten Organisationen mit öffentlichen Mitteln aus dem Steueraufkommen des Staates Subventionen zufließen sollen, zumal auch nicht registrierte Organisationen rechtskonform arbeiten und vergleichbare Umweltleistungen erbringen. Der ursprüngliche EMAS-Ansatz zur Stärkung der Eigenverantwortung der Unternehmen im Umweltschutz wird von der EU-Kommission völlig ignoriert und bleibt dabei auf der Strecke.

DGB und Gewerkschaften sprechen sich gegen den Regelungsgehalt des Artikel 39 aus, dass die nationalen Behörden der Mitgliedsstaaten untersuchen sollen, in welchen Bereichen sie den mit den Umweltvorschriften verbundenen Verwaltungsaufwand für EMAS-registrierten Organisationen verringern können (z. B. weniger häufige Erneuerung der Umweltgenehmigung). Nicht akzeptabel ist auch, dass durch EMAS ein weiterer Abbau des regulatorischen und administrativen Aufwands gefördert werden soll. Keine

Unterstützung von DGB und Gewerkschaften hat ebenso der Vorschlag, dass der Verwaltungsaufwand für EMAS registrierte Organisationen durch eine regulatorischen Flexibilität so verringert werden soll, dass sowohl eine regulatorischen Entlastung (Ersetzung von rechtlichen Verpflichtungen ohne Änderungen im Umweltrecht als solchem) als auch eine Deregulierung (Änderung der Rechtsvorschriften selbst) umfassen soll.

DGB und Gewerkschaften unterstützen EMAS solange es um eine Stärkung der Eigenverantwortung der Wirtschaft im Umweltschutz geht und das Ziel eine kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes bleibt.

EMAS, wie im Artikel 39 unter „EMAS und andere Umweltpolitiken und –instrumente der Gemeinschaft“ geregelt, als ein Instrument zum Abbau von Umweltrecht und zur Deregulierung von Umweltrecht wird von DGB und Gewerkschaften abgelehnt.

Selbst das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit führt in seinem Diskussionspapier vom 4. August 2008 zur ökologischen Industriepolitik aus, „nachdem in den 90er Jahren eine gewisse Euphorie im Hinblick auf weichere Formen von Governance und Formen gesellschaftlicher Selbstregulierung die politische Agenda bestimmt haben, ist nach dem Scheitern vieler nationaler und internationaler Selbstverpflichtungen eine Ernüchterung eingetreten. Das Ordnungsrecht steht vor einer „Renaissance“.

10. Die Vorschläge in den Artikeln 34 und 36 der EU-Kommission durch Werbung, die EMAS-Teilnahme, durch Verleihung von EMAS-Preisen und Informationskampagnen auf EU-Ebene und nationaler Ebene, zu steigern werden von DGB und Gewerkschaften zum Teil begrüßt. Allerdings hat die EU-Kommission dabei vergessen, dass der ursprüngliche EMAS-Ansatz die Stärkung der Eigenverantwortung der Wirtschaft im Umweltschutz ist. Dies setzt voraus, dass auch die Wirtschaft dazu bereit ist Werbung für EMAS mindestens hälftig mitzufinanzieren, da eine reine Finanzierung der Werbung aus knappen öffentlichen Mitteln, dem Steueraufkommen des Staates, als sozial unverantwortbar eingestuft werden muss.

Dr. Werner Schneider
DGB-Bundesvorstand

Roland Gimpel
IG BCE

Angelika Thomas
IG Metall

Holger Bartels
IG BAU

Micha Heilmann
NGG

Uwe Wötzel
VER.DI